

richtet ist und den beteiligten Berufsgenossenschaften oder auch dem großen Publikum die nötigen Mitteilungen machen kann.

Festsetzung der Herstellungspreise.

Das Postwarenhaus steht aber durch dieselben Persönlichkeiten, die jetzt in den Warenhäusern als Einkäufer dienen, mit den herstellenden Betrieben in Verbindung und bestellt durch sie wie bisher nach, was ausgeht. Nur werden die Preise nicht mehr willkürlich zwischen Einkäufer und herstellendem Betrieb vereinbart, wodurch also die Freude am gegenseitigen „Übers-Dhr-hauen“ wegfällt, sondern zwischen den Berufsgenossenschaften im Reichswirtschaftsrat oder bestimmten Bezirkswirtschaftsräten vereinbart und zwar so, daß jede Vereinbarung so lange gilt, bis sie abgeändert wird.

Wohl bemerkt: es handelt sich nicht um Majoritätsabstimmungen im Wirtschaftsrat, sondern um Vereinbarungen mit jeder einzelnen Berufsgenossenschaft. Es wäre z. B. nicht ausgeschlossen, daß für einzelne Betriebe, deren Erzeugnisse von den Verbrauchern besonders bevorzugt werden, besondere Preise vereinbart würden.

Wir sehen schon hier, daß von einem Sineinreden der Regierung oder volkswirtschaftlicher Amtsstellen in die innere Arbeit der Betriebe keine Rede ist; jeder Betrieb ist nach wie vor vollkommen selbständig; und über das was herzustellen ist, entscheidet nicht der Staat, sondern der Verbraucher oder, wie die Nationalökonomie jetzt sagt, die Nachfrage, aber nun die wirkliche, nicht die durch Reklame oder falsche Nachrichten gefälschte, und auch nicht die Spekulation.